

Holzschutz

SÜDWEST Hybrid Holz-Lasur

30004



Einsatzbereich:

Hybrid Holz-Lasur ist eine gering filmbildende Universalasur für nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich. Hybrid Holz-Lasur ist offenporig, bildet einen geringen Film und platzt nicht ab. Hybrid Holz-Lasur ist geeignet für neue Hölzer und für die Renovierung von bereits lasierten, abgewitterten Hölzern.

Typische Anwendungsgebiete: Fassaden, Schindeln, Nut- und Feder-Verbretterungen, Fachwerk, Zäune.

Eigenschaften:

- gute Verarbeitungseigenschaften
- tropfgehemmt
- hohe schnelle Trocknung
- hohe Eindringtiefe
- minimal filmbildend
- offenporig
- wittert gleichmäßig ab (kein Abplatzen)
- gute Wetterbeständigkeit
- guter UV-Schutz durch transparente Eisenoxypigmente
- aromatenfrei (VdL-RL-01)
- mit vorbeugendem Filmschutz gegen Algen und Pilze

Farbtöne:

Standard:	0901 farblos	8931 esche
8930 eiche hell	8921 kiefer	8927 altkiefer
8925 eiche	8919 teak	8924 nussbaum
8922 mahagoni	8923 palisander	9551 ebenholz

All-Color-Werkstönung: Weitere Holz- und Buntfarbtöne lieferbar.

Gebinde: 750 ml, 2,5 l, 10 l

Verbrauch: 60 – 80 ml/m²

Der tatsächliche Verbrauch ist objektabhängig und wird durch Faktoren wie Oberflächenbeschaffenheit und Saugfähigkeit stark beeinflusst. Exakte Verbrauchswerte durch Anstrichprobe ermitteln.

Glanzgrad: seidenmatt

Anwendung:

Allgemeine Regeln:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

Untergrundvorbereitung:

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei maßhaltigen Bauteilen 13 +/- 2 % und bei nicht maßhaltigen Bauteilen 18 % nicht überschreiten. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

SÜDWEST Hybrid Holz-Lasur

Neue glatte oder gehobelte Holzoberflächen anschleifen und gründlich reinigen. Austretende Harze/Holzinhaltstoffe entfernen. Neue Holzbauteile allseitig Grund- und Zwischenbeschichten.

Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

Verarbeitung:

Hybrid Holz-Lasur vor Gebrauch aufrühren. Optimale Oberflächen werden im Streichverfahren erzielt. 2 Mal unverdünnt streichen. Hybrid Holz-Lasur ist verarbeitungsfertig eingestellt. Nicht unterhalb + 5°C und oberhalb von + 30°C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

Verdünnung/Werkzeugreinigung:

Kunstharzlack-Verdünnung.

Trocknung:

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte)

staubtrocken: ca. 3 Stunden

überarbeitbar: ca. 6 Stunden

Bei tieferen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trockenzeit.

Besondere Hinweise:

Nicht auf aufgeheizte Untergründe in direkter Sonneneinstrahlung und/oder auf Holzuntergründen streichen, die binnen 2 - 3 Stunden nach dem Anstrich von der Sonne direkt beschienen werden.

Farblos darf im Außenbereich ausschließlich zum Aufhellen dunkler Farbtöne bis max. 10 % eingesetzt werden.

Trockenzeiten können sich beim Erstanstrich auf inhaltsstoffreichen Hölzern verzögern. Zweitanstrich erst nach Trocknung ausführen. Die besten Haltbarkeiten werden mit mitteldunklen Holz-Farbtönen erzielt, da hier der UV-Schutz optimal ist und die Hölzer nicht zu stark aufgeheizt werden.

EG-Richtlinie 2004/42/EG:

Das Produkt Hybrid-Lasur unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie e (400 g/l) und ist somit VOC-konform.

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate (IPBC) als Wirkstoff zum Beschichtungsschutz gemäß Biozid-Verordnung (528/2012) Art. 58 (3).

VDL-Deklaration:

Alkydharz, Alkydharzemulsion, (je nach Farbton anorganische und/oder organische Pigmente) aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Wasser, Lichtschutzmittel, Rheolo-

gieadditive, Trockenstoffe, Antischaummittel, Netzmittel, Antioxidantien, Filmschutz auf Basis von IPBC

GISCODE:

BSL20

Allgemeine Sicherheitsratschläge:

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

Lagerung:

Kühl aber frostfrei lagern, Anbruchgebilde fest verschließen. Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Nicht längere Zeit bei Temperaturen über 30°C lagern sowie frostfrei lagern.

Entsorgung:

Leere Gebinde dürfen nicht wieder verwendet werden. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Technische Beratung:

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

Stand: Februar/2020/KM